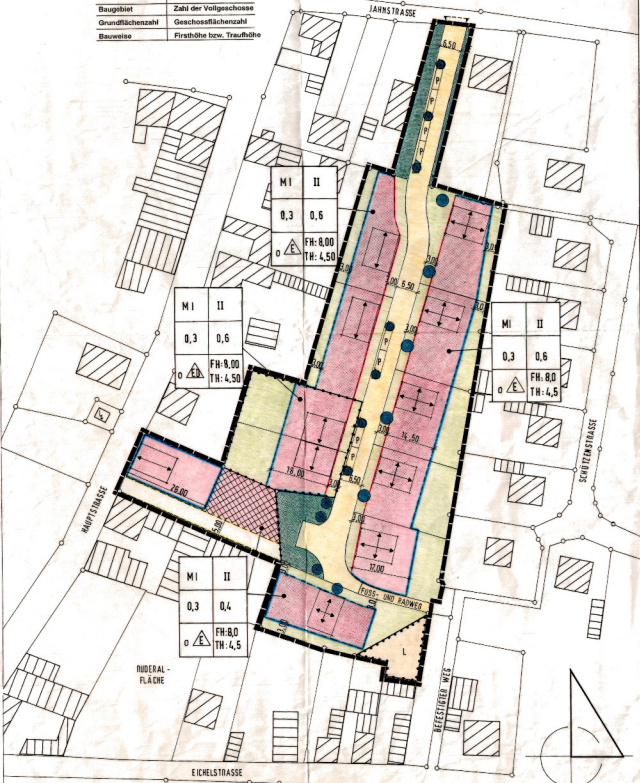


NUTZUNGSCHARLOTTEN	
Baugruben	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Fläche bzw. Traufhöhe



LEGENDE

1.1 BAUPLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs 1 Nr 1 BauGB und §§ 2-4 BauNVO)
- 1.1.1.a MI Mischgebiet
 - 1.1.1.b 0,3 Grundflächenzahl
 - 1.1.1.c 0,6 Geschossflächenzahl
 - 1.1.1.d Höhe der baulichen Anlagen
 - 1.1.1.e TH Traufhöhe (s. text. Festsetzungen)
 - 1.1.1.f FH Firsthöhe (s. text. Festsetzungen)
 - 1.1.1.g Zahl der Vollgeschosse
 - 1.1.1.h als Mindest- und Höchstgrenze

1.2 Bauweise, Baugruben (§ 9 Abs 1 Nr 2 BauGB; §§ 23 BauNVO)

- 1.2.1.a offene Bauweise
- 1.2.1.b nur Einzelhäuser zulässig
- 1.2.1.c nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- 1.2.1.d Baugruben
- 1.2.1.e Baufur
- 1.2.1.f überbaubare Fläche
- 1.2.1.g landschaftsähnlich genutzte Gebäude zulässig

1.3 Verkehrsmittel (§ 9 Abs 1 Nr 11 BauGB)

- 1.3.1 Verkehrsflächen allgemeiner Zweckbestimmung
- 1.3.2 Öffentliche Parkfläche

1.4 Versorgungsflächen und Flächen für die Führung von Versorgungsleitungen (§ 9 Abs 1 Nr 12, 13 BauGB)

- 1.4.1 Versorgungsflächen
- 1.4.2 Öffentliche Parkfläche

1.5 Öffentliche und private Grünflächen (§ 9 Abs 1 Nr 15 BauGB)

- 1.5.1 öffentliche Grünfläche
- 1.5.2 private Grünfläche

1.6 Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft (§ 9 Abs 1 Nr 20, § 9 Abs 1 Nr 25 BauGB)

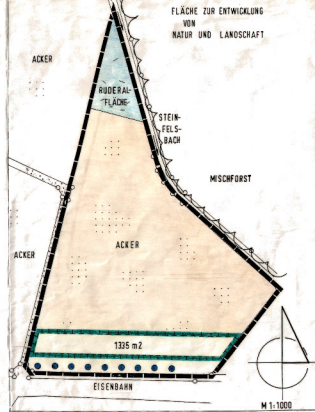
- 1.6.1 Pflanzgebiet von Laubbäumen pro Baugrundstück
- 1.6.2 Flächen zur Entwicklung der Landschaft
- 1.6.3 zu pflanzender Laubbäumen gem. Pflanzgebiet

1.2 BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.2.1 Dächer
- 1.2.2 Festrichtung

SONSTIGE PLATZZEICHEN (§ 9 Abs 7 BauGB)

- Umgrenzung des städtischen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung des ununterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung (§ 19 Abs 3 BauNVO)
- Grundstücksgrenze, geplant bzw. bestehend
- landschaftliche Fläche



1.6. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.6.1 BAUPLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- Baugrubentiefe nach § 12, 198 (BGR 1 S. 225), nicht primär durch Artikel 1 des Grundgesetzes vom 22. April 1951 (BGR 1 S. 486) zur Verfügung gestellt. BauNVO in der Fassung vom 22. April 1951 (BGR 1 S. 132) in Kraft getreten am 27.1.1951
- 1.6.1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs 1 Nr 1 BauGB und §§ 2-4 BauNVO)
- a) Mischgebiet gem. § 9 BauNVO
 - b) Mischgebiet dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
 - c) Zulässig sind gem. § 9 Abs 1 Nr. 1-5 BauNVO Wohngebäude, Geschäfte und Einzelhandelsbetriebe, Gast- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Dienstleistungsgewerbes und Anlagen für kulturelle, für soziale, kulturelle, musikalische, gewerbliche und öffentliche Zwecke.
- 1.6.1.2 Grundflächenzahl GZF (§ 9 Abs 2 und § 10 BauNVO)
- a) Die Grundflächenzahl ist die im Plan angegebenen Nutzungsartbezogen zu entnehmen.
 - b) Geschossflächenzahl GZF (§ 10 Abs 2 und § 23 BauNVO)
 - c) Höhe der baulichen Anlagen (§ 10 Abs 2 und § 14 BauNVO)
 - d) Die Höhenangaben sind dem in dem Plan angegebenen Nutzungsartbezogen zu entnehmen.
 - e) Technische GZF ist das vertikale parallel zur Wand der Frontfassade gemessene Maß gemessen von der GZF 80 bis zur Schürkante zwischen der Außenkante des aufgebauenen Bauelementes und der Dachkante.
 - f) Die Vorlängen in der Fassade gilt die größte Maß.
 - g) Fronthöhe FH ist die Höhe der obersten Dachkante gemessen von der GZF 80 bis zur obersten Kante der Dachkante.
 - h) Die Fronthöhe ist das vertikale parallel zur Wand der Frontfassade gemessene Maß gemessen von der GZF 80 bis zur Schürkante zwischen der Außenkante des aufgebauenen Bauelementes und der Dachkante.
 - i) Die Traufhöhe TH ist die Höhe der obersten Dachkante gemessen von der GZF 80 bis zur untersten Kante der Dachkante.
 - j) Die Traufhöhe ist das vertikale parallel zur Wand der Frontfassade gemessene Maß gemessen von der GZF 80 bis zur untersten Kante der Dachkante.

1.6.2 BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.6.2.1 Dächer
- 1.6.2.2 Festrichtung

1.6.2 BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.6.2.1 Dächer
- 1.6.2.2 Festrichtung

1.6.3 BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.6.3.1 Dächer
- 1.6.3.2 Festrichtung
- 1.6.3.3 Einfluchtweiten
- 1.6.3.4 Höhen

RECHTSVORLÄGEN DES BEBAUUNGSPLANS

1. Bauvorschrift (BauGB) in der Fassung vom 22. April 1951 (BGR 1 S. 486)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) in der Fassung vom 22. April 1951 (BGR 1 S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Grundgesetzes vom 22. April 1951 (BGR 1 S. 486)
3. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (BauO) in der Fassung vom 08. März 1955 (S. 10)
4. Landesplanungsgesetz (LPZG) in der Fassung vom 05. Februar 1979 (S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 1994 (S. 20) (S. 7)
5. Flächennutzungsverordnung 1980 (FlächNVO) in der Fassung vom 18. Dezember 1980 (BGR 1 S. 50)
6. Maßnahmengesetz zum Bauvorschrift-BauO-Maßnahmen in der Fassung der Bundesratsbeschlüsse aufgrund des Artikels 18 des Grundgesetzes vom 12. Februar 1980 (BGR 1 S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Grundgesetzes zur Änderung der Verordnung über die Ausweisung und Bereinigung von Wohnbauflächen (BGR 1 S. 486)
7. Bundesbaugesetz - BauNVO in der Fassung der Bundesratsbeschlüsse vom 13. März 1987 (BGR 1 S. 888), zuletzt durch Artikel 5 des Grundgesetzes vom 12. Februar 1980 (BGR 1 S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Grundgesetzes zur Änderung der Verordnung über die Ausweisung und Bereinigung von Wohnbauflächen (BGR 1 S. 486)
8. Gesetz zur Einführung von Vorschriften und der Ausweisung und Bereinigung von Wohnbauflächen (BGR 1 S. 486)

VERFAHRENDATEN

1. Der Organisationsbereich hat am ... 11.02.1996 ... die Aufhebung des Bebauungsplans beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ... 08.10.1996 ... erlassen.
 2. Der Organisationsbereich hat am ... 22.08.1996 ... die Bebauungsplanung beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ... 28.10.1996 ... erlassen. Die öffentliche Auflegung und Anhörung wurde vom ... 18.10.1996 ... bis ... 28.10.1996 ... durchgeführt. Das Ergebnis wurde am ... 18.11.1996 ... im Gemeinderat behandelt.
 3. Die Begründung der Träger Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am ... 14.11.1996 ... in der Zeit vom ... 11.12.1996 ... bis ... 31.01.1997 ... durchgeführt. Die Stellungnahmen wurden am ... 11.03.1997 ... im Rat behandelt.
 4. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom ... 22.02.1997 ... bis einschließlich ... 03.04.1997 ... auf Grund der Auslegungsbekanntmachung des Organisationsbereichs am ... 29.01.1997 ... gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt. Der Entwurf wurde öffentlich ausgestellt am ... 29.01.1997 ... erlassen. Die Träger Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am ... 14.11.1996 ... in der Zeit vom ... 23.04.1997 ... erlassen.
 5. Während der Auslegung des Bebauungsplans wurden Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Organisationsbereichs vom ... 18.08.1997 ... behandelt.
 6. Der Organisationsbereich hat am ... 10.10.1997 ... den Bebauungsplan beschlossen. Die öffentliche Auflegung und die Anhörung wurde am ... 23.04.1997 ... erlassen.
 7. Datum der Anzeige des Bebauungsplans gem. § 11 (1) BauGB: 12.08.1997
 8. Erklärung der Auftragsbehörde (§ 11 Abs 3 BauGB) am ... 12.08.1997 ...
 9. Hinweis auf die Bebauungsplanung auftragsgemäß
- BARBELROTH, den 23.08.1997
- Ortsbürgermeister
- BARBELROTH, den 26.02.1997
- Ortsbürgermeister

RECHTSVORLÄGEN DES BEBAUUNGSPLANS

1. Bauvorschrift (BauGB) in der Fassung vom 22. April 1951 (BGR 1 S. 486)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO) in der Fassung vom 22. April 1951 (BGR 1 S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Grundgesetzes vom 22. April 1951 (BGR 1 S. 486)
3. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (BauO) in der Fassung vom 08. März 1955 (S. 10)
4. Landesplanungsgesetz (LPZG) in der Fassung vom 05. Februar 1979 (S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 1994 (S. 20) (S. 7)
5. Flächennutzungsverordnung 1980 (FlächNVO) in der Fassung vom 18. Dezember 1980 (BGR 1 S. 50)
6. Maßnahmengesetz zum Bauvorschrift-BauO-Maßnahmen in der Fassung der Bundesratsbeschlüsse aufgrund des Artikels 18 des Grundgesetzes vom 12. Februar 1980 (BGR 1 S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Grundgesetzes zur Änderung der Verordnung über die Ausweisung und Bereinigung von Wohnbauflächen (BGR 1 S. 486)
7. Bundesbaugesetz - BauNVO in der Fassung der Bundesratsbeschlüsse vom 13. März 1987 (BGR 1 S. 888), zuletzt durch Artikel 5 des Grundgesetzes vom 12. Februar 1980 (BGR 1 S. 200), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Grundgesetzes zur Änderung der Verordnung über die Ausweisung und Bereinigung von Wohnbauflächen (BGR 1 S. 486)
8. Gesetz zur Einführung von Vorschriften und der Ausweisung und Bereinigung von Wohnbauflächen (BGR 1 S. 486)

VERFAHRENDATEN

1. Der Organisationsbereich hat am ... 11.02.1996 ... die Aufhebung des Bebauungsplans beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ... 08.10.1996 ... erlassen.
 2. Der Organisationsbereich hat am ... 22.08.1996 ... die Bebauungsplanung beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ... 28.10.1996 ... erlassen. Die öffentliche Auflegung und Anhörung wurde vom ... 18.10.1996 ... bis ... 28.10.1996 ... durchgeführt. Das Ergebnis wurde am ... 18.11.1996 ... im Gemeinderat behandelt.
 3. Die Begründung der Träger Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am ... 14.11.1996 ... in der Zeit vom ... 11.12.1996 ... bis ... 31.01.1997 ... durchgeführt. Die Stellungnahmen wurden am ... 11.03.1997 ... im Rat behandelt.
 4. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom ... 22.02.1997 ... bis einschließlich ... 03.04.1997 ... auf Grund der Auslegungsbekanntmachung des Organisationsbereichs am ... 29.01.1997 ... gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgestellt. Der Entwurf wurde öffentlich ausgestellt am ... 29.01.1997 ... erlassen. Die Träger Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am ... 14.11.1996 ... in der Zeit vom ... 23.04.1997 ... erlassen.
 5. Während der Auslegung des Bebauungsplans wurden Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Organisationsbereichs vom ... 18.08.1997 ... behandelt.
 6. Der Organisationsbereich hat am ... 10.10.1997 ... den Bebauungsplan beschlossen. Die öffentliche Auflegung und die Anhörung wurde am ... 23.04.1997 ... erlassen.
 7. Datum der Anzeige des Bebauungsplans gem. § 11 (1) BauGB: 12.08.1997
 8. Erklärung der Auftragsbehörde (§ 11 Abs 3 BauGB) am ... 12.08.1997 ...
 9. Hinweis auf die Bebauungsplanung auftragsgemäß
- BARBELROTH, den 23.08.1997
- Ortsbürgermeister
- BARBELROTH, den 26.02.1997
- Ortsbürgermeister

BEBAUUNGSPLAN "AM SCHÜTZENPLATZ"

Beauftragter: 76899 BARBELROTH

Beauftragter: BEBAUUNGSPLAN

Beauftragter: ORTSGEMEINSCHAFT BARBELROTH 76899 BARBELROTH

Maßstab: 1:500/1:1000

Datum: JANUAR 1996

Ort: BARBELROTH

Blatt: 01

Blatt: C

Datum: 27.06.1997

Blatt: 230

Blatt: BARBELROTH

ENDGÜLTIGE PLANFASSUNG